

Anlage

zu vorstehender Anordnung

1. Barren und Zubehör,
2. Barrentransportwagen,
3. Turnböcke,
4. Geräteschränke,
5. Gitterleitern,
6. Turnleitern mit Rollvorrichtung,
7. Recks und Zubehör,
8. Kletterstangengeräte und Zubehör,
9. Rundlauf,
10. Mattentransportwagen,
11. Turnpferde und Zubehör,
12. Schaukeleinrichtungen,
13. Zubehör für Schaukeleinrichtungen außer Schwebereingen,
14. Ringegeräte,
15. Schwebebalken,
16. Sprungbretter und Zubehör,
17. Mehrzweckturngeräte,
18. Abstellvorrichtungen für Gymnastikgeräte,
19. Sprungtische,
20. Sprungkästen,
21. Trampolinen und Trampolinnetze,
22. Turnbänke,
23. Longen,
24. Stützleitern,
25. Sprossenwände,
26. Matten aller Art,
27. Rhönräder,
28. Strickleitern,
29. Basketballleinrichtungen mit Zubehör,
30. Fußballtore,
31. Kleinfeldtore,
32. Landhockeytore,
33. Korbballstände komplett,
34. Markierwagen,
35. Schiedsrichterstühle,
36. Volleyballständer,
37. Pendelgeräte,
38. Abstoßbalken,
39. Abstoßringe,
40. Abwurfringe,
41. Anzeigeräte für Leichtathletik,
42. Springständer,
43. Hürden,
44. Einsteckkästen,
45. Hammerschutzgitter,
46. Speerabwurfbalken,
47. Meßplatten,
48. Sportplatzwalzen,
49. Entfernungsmarkierkästen und -tafeln,
50. Speeraufhängeständer und Bretter,
51. Absprungbalken,
52. Boxringe und Zubehör,
53. Wandboxpolster,
54. Wandboxapparate komplett,
55. Boxgalgen komplett,
56. Ringermatte und Zubehör,
57. Judomatte und Zubehör,
58. Scheibenhanteln und Zubehör,
59. Stemmgewichte,
60. Kugelstäbe,
61. Gewichtheberboden,
62. Zielrichtertreppen,
63. Zielbandpfosten,
64. Stabhochsprungstangen,
65. Tennisnetzpfosten,

66. Faustballmalstangen,
67. Anzeigeräte für Rasensport,
68. Schutzfangnetze,
69. Billardtische,
70. Tischtennisplatten,
71. Trefferanzeigeräte für Fechten,
72. Radballtore,
73. Kegelbahnanzeiger,
74. Kegelprellpolster,
75. Wassersprungtürme,
76. Unterbauten für Wassersprungbretter,
77. Wasserballtore,
78. Wassersprungbretter,
79. Sprungbretterbelag,
80. Freiturngerüste,
81. Kindergarten- und Spielplatzgeräte,
82. Tischtennisanzeigeräte,
83. Tischtennispielfeldumrahmung,
84. transportable Kegelbahnen,
85. Tischtenniszählkästen,
86. Schnurabgrenzungseilen,
87. Eishockeytore,
88. Großzelte ab 10 Mann,
89. Wasserballspielfeldabgrenzungen.

Anordnung  
über das Umwickeln neuer Elektromotoren auf  
andere Netzspannungen und Betriebsbedingungen.

— Staatliches Herstellungs-  
und Verwendungsverbot Nr. 16 —

Vom 26. April 1962

Auf Grund des § 1 der Anordnung Nr. 3 vom 19. Juli 1961 über den Einsatz von Werkstoffen — Staatliche Herstellungs- und Verwendungsverbote — (GBI. II S. 351) wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Das Umwickeln neuer Elektromotore ab 0,15 kW Nennleistung auf andere Netz- und Betriebsverhältnisse ist verboten.

(2) Die Lieferung von Elektromotoren, deren technische Daten vom normalen Lieferprogramm abweichen, ist mit dem Herstellerbetrieb zu vereinbaren.

(3) Den Beziehen von Elektromotoren sind in Fällen, in denen nachweislich kurzfristige besondere Lieferforderungen für Exportzulieferungen auftreten, vom zuständigen Herstellerbetrieb Bezugsmöglichkeiten nachzuweisen. Grundsätzlich hat der Herstellerbetrieb eisenfertige Motore bereitzustellen und ist verpflichtet, die Herstellung der Sonderwicklung in einem Kooperationsbetrieb zu veranlassen. Die dringende Notwendigkeit dieser Lieferungen für vorgenannte Zwecke ist von der übergeordneten WB zu prüfen und zu bestätigen.

§ 2

(1) Ausnahmegenehmigungen zu diesem Staatlichen Herstellungs- und Verwendungsverbot können durch die WB Elektromaschinen, Dresden A 21, Schlüterstraße 38, erteilt werden.

(2) Die Anträge müssen technisch begründet werden und sind der im Abs. 1 bezeichneten Stelle mit einer Durchschrift einzureichen. Die Ausnahmegenehmigung erfolgt auf der Durchschrift.